

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnanlage Theodor-Storm-Straße“ für das Gebiet nördlich der Theodor-Storm-Straße, östlich Theodor-Storm-Straße 62 und 62 a, südlich Hofkoppelweg 16 und westlich Theodor-Storm-Straße 66 (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnanlage Theodor-Storm-Straße“ für das Gebiet nördlich der Theodor-Storm-Straße, östlich Theodor-Storm-Straße 62 und 62 a, südlich Hofkoppelweg 16 und westlich Theodor-Storm-Straße 66 (siehe Planskizze) und die Begründung liegen in der Zeit vom

22. September bis 07. Oktober 2020 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Planskizze

des geänderten Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 21
„Wohnanlage Theodor-Storm-Straße“
in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen



Geändert wurde:

- 1) Zur Berücksichtigung der bestehenden Schallimmissionsbelastungen ist unter Zugrundelegung des Schallgutachtens die Lärmschutzwand erweitert (Länge 51 m) und erhöht worden (3,50 m). Die nördlichen Wohneinheiten wurden nach Westen verschoben, um einen Abstand zur Schallschutzwand von 5,50 m zu erreichen.
- 2) Ergänzung der Begründung gemäß der Vorgabe des Fachdienstes Umwelt (untere Bodenschutzbehörde) lt. Schreiben des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 26.03.2020.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ begründet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, sowie per Mail unter der Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 (geänderte Fassung)
- (2) Planzeichnung mit Teil A und dem textlichen Teil B (geänderte Fassung)
- (3) Abwägungen der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB in Verb. mit § 13 a BauGB vom 02.03.2020 bis 06.04.2020 und Abwägung der Anregungen von Bürgern im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
- (4) Schallgutachten vom 20.01.2020

Hohenwestedt, den 18.09.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder